

Information zur Meldung von Rechtsnachfolgen

Die Mitteilung von Rechtsnachfolgen soll unmittelbar erfolgen und ist im Rahmen der allgemeinen Mitteilungspflichten nach § 71 EEG 2023 spätestens bis zum 28.02. des auf den Wechsel folgenden Jahres erforderlich. Rechtsnachfolgen die nach dem 28.02. eines Jahres auf einen Zeitraum vor dem 31.12. des Vorjahres datieren, werden durch die ovag Netz GmbH nicht akzeptiert. Ausnahmen stellen erbrechtlich bedingte Übergaben dar. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit uns in Verbindung um eine Einzelfallprüfung zu veranlassen.

Standort der Erzeugungsanlage

_____ Straße/Hausnummer	_____ Erzeugungsnummer
_____ Postleitzahl / Ort / Ortsteil	_____ Vertragskontonummer

Bisheriger Anlagenbetreiber

_____ Vorname / Firma	_____ Nachname / Ansprechpartner
_____ Straße / Hausnummer	_____ Postleitzahl / Ort / Ortsteil

Zukünftiger Anlagenbetreiber

_____ Vorname / Firma	_____ Nachname / Ansprechpartner
_____ Straße / Hausnummer	_____ Postleitzahl / Ort / Ortsteil
_____ Telefon	_____ E-Mail ¹

¹Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse stimmen Sie dem Versand von Abrechnung und Abrechnungsinformationen per E-Mail zu. Die E-Mail-Adresse wird darüber hinaus nur zur Durchführung des gesetzlichen Schuldverhältnisses nach EEG verwendet.

Bank- und Steuerdaten, Drittversorgung

_____ Name der Bank	_____ Kontoinhaber
_____ IBAN	_____ BIC (nicht bei IBAN die mit DE beginnt)
Mit dem aus o.g. Anlage erzeugtem Strom werden Dritte versorgt	<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu
Der Einspeiser unterwirft sich der Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu (Zutreffendes ist anzukreuzen)
_____ Steuernummer (falls Umsatzsteuerpflichtig)	_____ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden)

Eigentumsübergang

Grund des Anlagenbetreiberwechsels (mit erforderlichem Nachweis) (Zutreffendes ist anzukreuzen)

Todesfall (Kopie der Sterbeurkunde und Erbnachweis)
 Sonstiges (entsprechender Nachweis)

Datum des Eigentumsübergangs: _____

_____ Zählernummer des Einspeisezählers	_____ Zählerstand zum Übergangsdatum
_____ Zählernummer des Erzeugungszählers (falls vorhanden)	_____ Zählerstand zum Übergangsdatum

Bestätigung

Grundsätzlich besteht eine Registrierungspflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt. Den Betreiberwechsel können Sie unter <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Registrieren/BetreiberwechselRegistrieren> durchführen. Dort finden Sie auch alle erforderlichen Informationen zur korrekten Vorgehensweise. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht werden nach dem EEG 2023 Strafzahlungen erhoben und die EEG-Förderung wird nicht zur Zahlung fällig.

Um der Rechtsnachfolge zustimmen zu dürfen, muss für die Erzeugungsanlage ein Betreiberwechsel im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur gemeldet sein. Die ovag Netz GmbH prüft diese Meldung im Zuge einer Netzbetreiberprüfung.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des bisherigen
Anlagenbetreiber/s ggf. Firmenstempel

Unterschrift der/des zukünftigen
Anlagenbetreiber/s ggf. Firmenstempel

Bei Übertragung der Anlage aus einer Erbengemeinschaft an lediglich einen Erben ist die Zustimmung der restlichen Erben erforderlich. (Nur auszufüllen wenn Erbengemeinschaft vorliegt!)

Hiermit bestätige/n ich/wir die Übertragung der Anlage an die unter dem Reiter „Zukünftiger Anlagenbetreiber“ genannte Person.

Ort, Datum

Unterschrift des 1. zusätzlichen Erbens

Unterschrift des 2. zusätzlichen Erbens